

Alles was Recht ist

Was muss bei Web, Video und Social Media rechtlich beachtet werden?

mit Birgit Arndt



Termine

Info-Abend: 30. März 2022

Sprechstunde: 6. April 2022

Infos und Anmeldung zu den
kostenlosen Abenden: kirchendigital.de

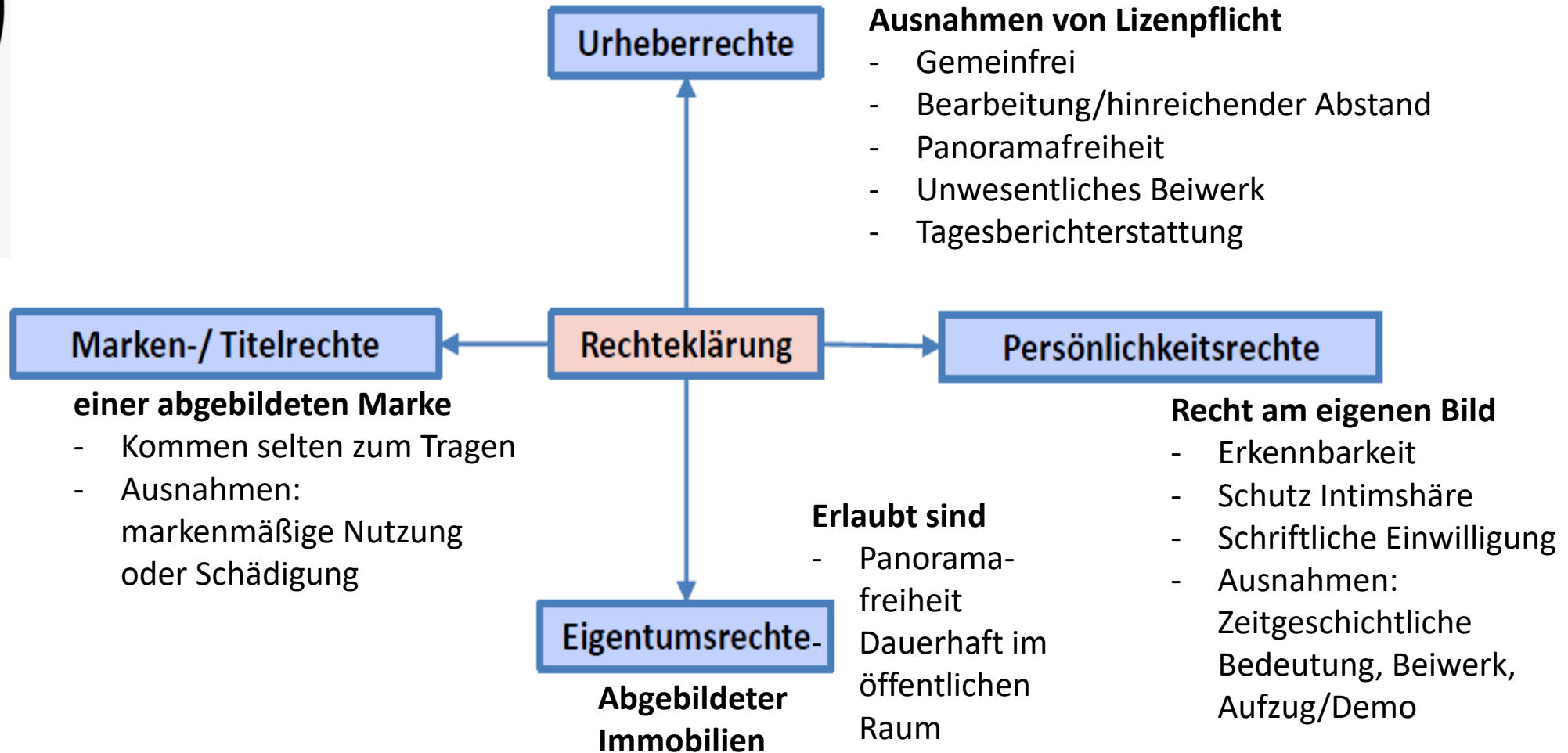
Summary: Bildrechte

1. Bilder

Bilder dürfen keine Rechte Dritter verletzen

Inhalte:

- Bilddatenbanken
- CC
- Gemeinfreiheit

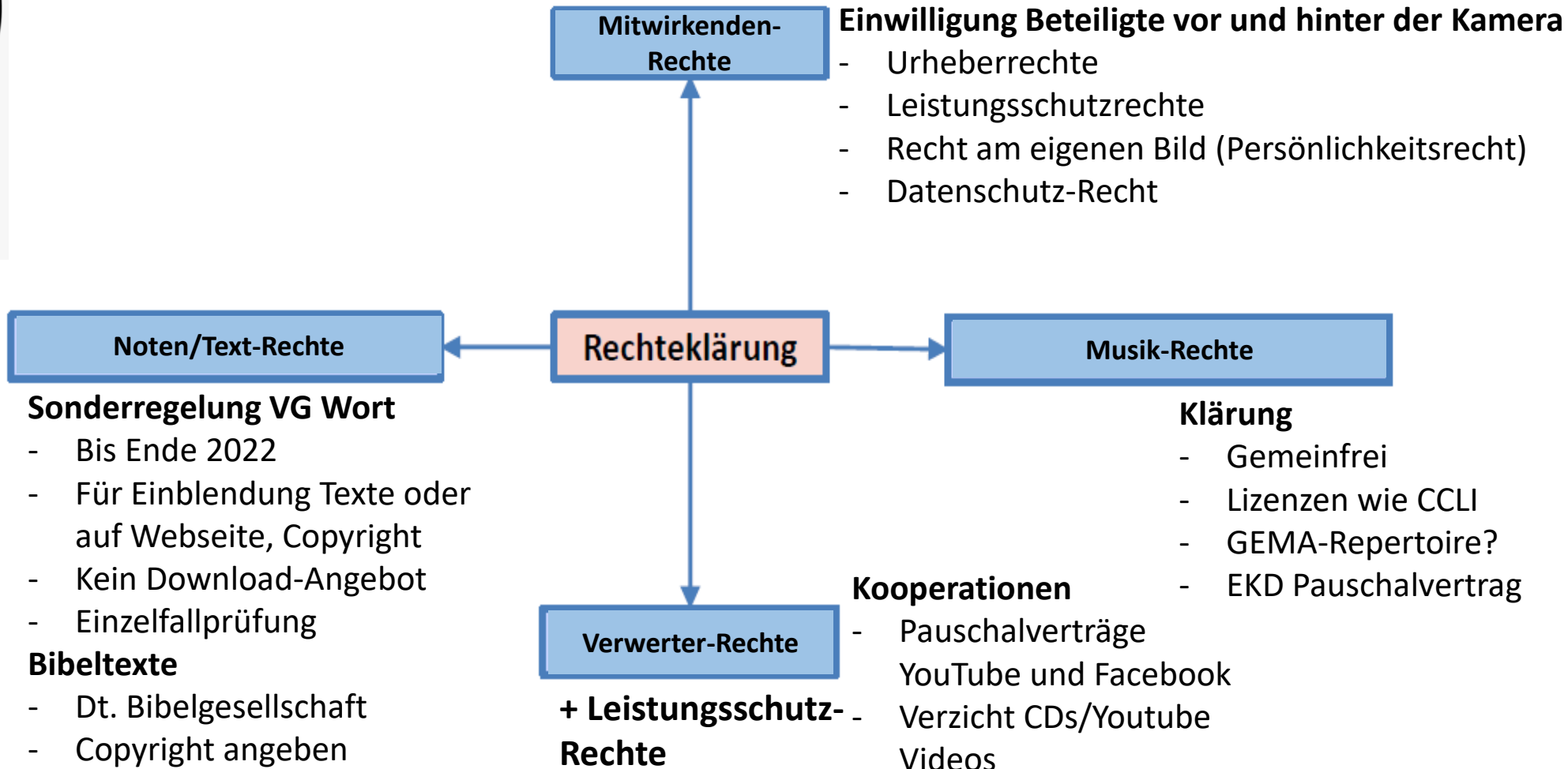


Summary: Videos/Streams

2. Videos

YouTube prüft beim Upload – bei Verstößen Content ID, gegen die Einspruch erhoben werden kann

Sendelizenz: nur bei Live, > 500 gleichzeitig, regelmäßig journalistische Elemente



Fragen aus Chat zu Bildrecht - I

1. Kann man eine allgemeine Bildnutzungsangabe im Impressum ausreichend?
 1. Grundsätzlich in Nähe zum Werk
 2. Bei Broschüren laut OLG Urteil 2008 im Impressum ausreichend
 3. Und manche Anbieter (wie Pixelio) lassen Sammlung im Impressum mit ihren Lizenzbedingungen nicht zu...(am Bild selbst oder Seitenende)
 4. Wichtig für Online: Erkennbarkeit bei Mouse over reicht nicht

2. Wie kann man CC Lizenzen bei Social Media nutzen?
 1. Grundsätzlich ja, aber man muss aufpassen, ob Bearbeitung erlaubt... Thema Insta Filter, Beschnitt...
 2. In jedem Fall Urheber und Lizenzvermerk beachten
 3. Und: Bildprüfung, denn: die Uploads werden nicht geprüft – es kann sein, dass die Lizenzierung nicht stimmt...
 4. Rückwärtssuche Google, TinEye.com, Yandex.com
 5. Guter Artikel: [EKMD | Social Media | Nutzung von Creative Commons im kirchlichen Kontext](#)

Fragen aus Chat zu Bildrecht - II

1. Was ist bei Karnevalsumzügen zu beachten?

1. Wenn Öffentlich gilt „Aufzugsausnahme“ bei Persönlichkeitsrecht
2. Veranstaltungscharakter muss erkennbar sein
3. Keine Einzelpersonen im Fokus – schon gar keine Kinder

2. Wenn ich Gemeinde im Gottesdienst fotografiere, müssen dann alle unterschreiben?

1. Nein, Gottesdienste in der Regel öffentliche Veranstaltungen (anders: Traugottesdienst, Trauergottesdienst) – Fotografieren erlaubt, aber auch hier wie bei Karneval: keine Personen herausgreifen, je kleiner der GoDi, desto mehr auf Erkennbarkeit achten...)
2. Intime Situationen (z.B. Gebet), aber auch beim Abendmahl nicht fotografieren
3. Manchmal gibt es Ausnahmen für Amtshandlungen – vorher informieren
4. Hausrecht: manche verbieten z.B. Fotos mit Blitz (weil störend) [Fotografieren im Gottesdienst - Ev. Kirchengemeinde Florstadt - \(ekhn.de\)](#)
5. Sinnvoll, vorher mit Pfarrperson zu sprechen, informieren, nur in der Halbtotale

Fragen aus Chat zu Bildrecht - III

1. Kann man ein Foto von einer Friedensandacht auf SocialMedia posten, wenn dort eine Ukraine Flagge mit Friedensstaube groß zu sehen ist?
 1. Die Fahne ist eher kein Problem
 2. Es kommt weniger auf die Fahne an, als auf die Frage: wieviele Personen sind dort abgelichtet und wie nah/herausgegriffen sind diese
2. Da bei Facebook und Instagram mit Followern funktioniert, dann das im weitesten Sinne als "geschlossene Gruppe" betrachten?
 1. Auf keinen Fall-
 2. Denn: man überträgt bei FB und Insta den Portalen Rechte an den hochgeladenen Bildern
 3. Und man kann keine Rechte übertragen, die man nicht besitzt

Fragen aus Chat zu Video/Steaming

1. Gibt es noch bei YouTube eine Sprach- oder Ländereinstellung Deutsch/Deutschsprachiger Raum? <https://support.google.com/youtube/answer/6303378?hl=de>
 1. Einstellungen möglich bei Nutzung von Content Manager von YT Studio
 2. Funktion: In Regionen außerhalb der Region mit den vorhandenen Eigentumsrechte sperren
2. Was muss man beim rein analogen Gottesdienst berücksichtigen?
 1. Es gelten erstmal die gleichen Rechte wie bei digitalen Gottesdiensten
 2. Aber der Unterschied liegt in der fehlenden Veröffentlichung... hier müssen Sie selbst entscheiden, ob Sie es verantworten können und wollen, vielleicht mal eine CD abzuspielen oder ein Video zu zeigen
3. Was gilt für Zoom Gottesdienste? Mit öffentlichen Links?
 1. Öffentliche Links sind ja nur für eine begrenzte Zeit gültig – ungleich Veröffentlichung
 2. Aber: Veröffentlichung des Links könnte es zur öffentlichen Veranstaltung machen...
 3. Gleiche Entscheidungsfrage wie 2.2.

Fragen aus Chat zu Video/Steaming II

1. Gilt das Abspielen eines YouTube Musik-Videos im Analog Gottesdienst als "Veröffentlichung", die nicht pauschal abgedeckt ist?
 1. Grundsätzlich ist das so – Es bleibt Ihre Entscheidung und Ihr Risiko – wie groß ist die Gruppe...
2. Wenn im Gottesdienst keine Livemusik möglich ist und die Lieder aus dem Netz über Internet abgespielt wird, gilt da auch der Gemavertrag
 1. Ja, wenn es ausschließlich um die Musik geht...
 2. Aber da wären theoretisch auch noch die Künstler.... Wenn mit Internet ein Video gemeint ist
3. Gelten all diese Vorschriften/Regelungen auch für Gemeinden im Ausland?
 1. Nach Einschätzung der EKD Juristin findet das Recht jeweils an dem Ort Anwendung, an dem die urheberrechtlich relevante Nutzung stattfindet. Die EKD Pauschalverträge gelten also in den Auslandsgemeinden nicht. Wenn dort aber gerade in Bezug auf Vervielfältigungen Nutzungen stattfinden, ist eine Kontaktaufnahme mit der VG Musikedition hilfreich.
4. Wie funktioniert die Sendelizenz denn die Grenze hinsichtlich der Personenzahl. Wenn man über YouTube streamt, könnten ja mehr als 500 Personen das sehen. Oder geht es nach der tatsächlichen Zahl der Zuschauer. Wird dabei unterschieden, ob es live gesehen wird oder erst nachträglich die 500 überschritten wird ?
 1. Genau: es gilt um die zeitgleiche Nutzung – Video on Demand, also nachträgliches Schauen wird nicht mitgezählt

Fragen per Mail vom 6.4.- I

1. Einverständniserklärung/Bildfreigabe der abgelichteten Personen (Foto/Video):
 1. Gibt es eine allgemeingültige Vorlage (die ggf. auch Minderjährige einschließt)?
 1. Ja, stellen wir auf kirchendigital.de bereit
 2. Ist die Erklärung auch bei Hauptamtlichen einzuholen? Ggf. gut, falls es nachträglich mal zu einer Kündigung o.ä. kommt?
 1. Keine Unterscheidung von Haupt- und Ehrenamtlichen – bei beiden notwendig, es sei denn, es wäre bereits Teil des Arbeitsvertrages
 3. Reicht es auch, wenn die Person in die Kamera (als Video aufgezeichnet) sagt: "Mein Name ist [Name]. Mit der Erstellung, Verwendung und Veröffentlichung der Fotos/Videos für den Kirchenkreis, insbesondere im Internet, bei Youtube, Facebook und Instagram bin ich einverstanden"
 1. Ja, reicht – sollte nur gut dokumentiert sein
 4. Ab wieviel Personen muss keine Erklärung eingeholt werden? 50
 1. Gilt bei öffentlichen Veranstaltungen wie Demonstrationen, Karnevalsumzügen, Sportveranstaltungen, Konzerten, Kirchentagen.. Und oft wird 50 als Grenze herangezogen
 2. Sollte aber keine Personen herausgreifen

Fragen per Mail vom 6.4. II

- 1. Kunstwerke z.B. in Kirchen:** Gemälde, Statuen etc.: Rechtlich ok oder muss das immer alles angefragt werden (das würde es unglaublich kompliziert machen!)?
 1. In Kirchen ist viel Kunst von Urhebern, die länger als 70 Jahre tot sind – damit sind die Werke gemeinfrei
 2. Sollte ein Kunstwerk nicht gemeinfrei sein, kann es problemlos mitfotografiert werden, wenn es nur Beiwerk ist
 3. Lediglich, wenn das Kunstwerk das Hauptmotiv ist (z.B. Kirchenfenster) sollte die Urheberschaft geklärt sein und die Genehmigung vorliegen
- 2. Marken:** Angenommen ich fotografiere ein patentiertes Design wie eine Lego-Figur, eine Cola-Dose oder ein Ikea-Billy-Regal für einen Post. Ist das rechtlich ok?
 1. Die Marke an sich stellt das kleinere Problem dar
 2. Oft sind aber die Design Produkte als angewandte Kunst urheberrechtlich geschützt – das kann bei kunstvollen Legofiguren schnell mal der Fall sein...Es gibt Fälle von Lampen, Stühlen, Kinderspielzeugen (der berühmte Geburtstagszug [Geburtstagszug-Urteil – Wikipedia](#))
 3. Daher: bei besonders herausgehobenen Designs: mit Hersteller klären (Billy Regal gehört eher nicht dazu...)

Fragen per Mail vom 6.4. - III

4) Musik:

- Wenn ich die Soundbibliothek von Youtube nutze (Musik & Effekte) und das Video auch auf Instagram/Facebook stelle: Ist das rechtlich ok?
 - Ja, Musik und Soundeffekte aus der Audio-Mediathek von YouTube sind urheberrechtskonform.
- Macht es einen Unterschied, ob das Youtube-Video nur dort verlinkt wird (in einem Post/Story) oder gesondert hochgeladen wird (FB/Insta)?
 - Beides möglich
- Oder benötige ich einen gesonderten Account bei einem Anbieter wie Epidemicsounds? Gibt es etwas "Zentrales" (wie Findus nur für Audio)
 - Am Ende dieser Präsentation veröffentlichen wir eine Liste mit Anbietern lizenzfreier Musik, die für Videos verwendet werden kann

5) FB & Instagram:

- Wenn ein Beitrag geteilt wird: Muss ich die Rechte (Musik, Bild, Video) auch beachten oder "haftet" der/die ursprüngliche Autor*in? <https://ggr-law.com/online-marketing-recht/faq/teilen-bild-artikel-link-video-facebook-rechtliche-gefahren-urheberrecht-persoenlichkeitsrecht/?msclkid=a3e69f3ab59f11ecaf1c6a0ffb5ca781>
- Dürfen Fotos, Videos, Musik unter CC-Lizenz verändert werden (Ausschnitt, Farbe, nur Teile des Fotos benutzen, Musik mit Effekt versehen o.ä.?)?
- Instagram Musik-Bibliothek (Stories / Sticker "Music" / ganze Songs): Rechtlich ok? Auch beim Posten auf Facebook?

Liste Anbieter von lizenzfreier Musik

- **Lizenzfrei heißt nicht automatisch kostenlos – manche Anbieter haben Mischmodelle**
- Kostenfrei: Fiftysounds- kostenlose Gemafreie Musik: www.fiftysounds.com
- Kostenfrei: Musicfox – kostenlose gemafreie Musik, erfordert Verlinkung [100% Gemafreie Musik kostenlos downloaden | musicfox](#)
- Kostenfrei: Pixabay – kostenlose lizenzfreie Musik nach Genres und Stimmungen <https://pixabay.com/de/music/>
- Kostenfrei: YouTube Audio-Mediathek: In der Audio-Mediathek in YouTube Studio findet man lizenzfrei nutzbare Musik und Soundeffekte für deine Videos [Audio-Mediathek - YouTube Studio](#)
- Teilweise kostenfrei: Incompetech – bietet unterschiedliche Preismodelle an – kostenlos mit Urhebernennung, Festpreis per Song oder Variabel nach Song [Pricing \(filmmusic.io\)](#)
- Kostenpflichtig: Epidemic Sound – Bietet Musik für private und kommerzielle Nutzung an www.epidemicsound.com/
- Kostenpflichtig: Tribe of Noise –Musik von mehr als 50.000 Künstlern – für Kirchengemeinden reicht meist die preiswerte Bronzelizenz: [Royalty Free Music - Tribe of Noise PRO](#)